

Was der Sinn der Worte „Lust“ und „Unlust“ sei, ist einem Jeden ebenso klar, als was der Sinn der Worte „gerade“ und „krumm“, „rund“ und „eckig“, „rot“ und „grün“ sei; also das Gegebene, Lust und Unlust genannt, ist Allen bekannt, so daß es keiner näheren Weisung bedarf, um dieses als Gegenstand einer Untersuchung genügend herauszustellen.

Wenn wir nun von „Gefühl“ reden und damit in allen Fällen eine Lust oder eine Unlust meinen, wenn wir, mit anderen Worten, Lust und Unlust Gefühle nennen, so möchte es scheinen, als ob „Gefühl“ den Gattungsbegriff für Lust und Unlust bezeichne, also „Gefühl“ das gemeinsame Allgemeine¹⁾ der Lust und der Unlust bedeute. Indes dieser Schein trügt! Lust und Unlust stehen als Gegebenes in einem so völligen Gegensatze zueinander, daß es schlechterdings unmöglich ist, ein ihnen gemeinsames Allgemeines herauszufinden, das beiden eigen wäre, so daß sie sich in dem Allgemeinen gleich und nur in ihrer Besonderheit verschieden erwiesen.

Aber, wenn das Wort „Gefühl“ nicht einen „Gattungsbegriff“, also nicht ein gemeinsames Allgemeines von Lust und Unlust bedeuten kann, wie es denn zu verstehen, daß man doch von Lust und Unlust gleicherweise als Gefühlen redet und mit Grund so redet? Dann ist doch immerhin mit dem Wort „Gefühl“ ein Begriff bezeichnet, der eben als Bestimmung von Lust und Unlust in den Urteilen „Lust ist ein Gefühl“ und „Unlust ist ein Gefühl“ sich findet. Wir fragen daher, was die Bestimmung „Gefühlsein“ sage, wenn sie nicht „Gefühl“ als gemeinsames Allgemeines von Lust und Unlust behaupten kann, jene Urteile also nicht auf gleicher Linie stehen mit „der Baum ist ein Ding (Körper)“ und „der Teller ist ein Ding“! Die Antwort liegt auf der Hand.

„Ding“ ist zweifellos ein Gattungsbegriff, „Gefühl“ aber ebenso zweifellos ein Beziehungsbegriff. In dem Satze „Lust ist ein Gefühl“ sagen wir von dem Gegebenen „Lust“ als seine Bestimmung eine Beziehung zu einem

¹⁾ Siehe Rehmke, Philosophie als Grundwissenschaft, S. 79.